



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
2. Februar 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 64

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/60/503)]

60/136. Eingehende Studie über alle Formen der Gewalt gegen Frauen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/185 vom 22. Dezember 2003 mit dem Titel "Eingehende Studie über alle Formen der Gewalt gegen Frauen",

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Vorbereitungen für die Studie¹,

2. *begrüßt*

a) die bisherigen Arbeiten an der Studie, insbesondere auf der vom 11. bis 14. April 2005 in Genf abgehaltenen Sachverständigentagung über Daten und Statistiken zum Thema Gewalt gegen Frauen und der vom 17. bis 20. Mai 2005 in Wien abgehaltenen Sachverständigentagung über wirksame Verfahrensweisen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen;

b) die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene unternommenen Initiativen zur Bekanntmachung der Studie und als Beitrag zu ihrer Erstellung, einschließlich der am 28. und 29. April 2005 in Paris abgehaltenen Arbeitstagung über Gewalt gegen Frauen und der am 6. und 7. September 2005 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehaltenen Konsultation;

3. *betont erneut*, wie wichtig es ist, bei der Durchführung der Studie eng mit den folgenden Stellen zusammenzuarbeiten:

a) allen zuständigen Organen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, namentlich dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation und dem Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau;

¹ A/60/211.

b) allen zuständigen Dienststellen des Sekretariats, insbesondere dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und den Regionalkommissionen;

c) den Vertragsorganen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau;

d) den besonderen Verfahren der Menschenrechtskommission, insbesondere der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und Folgen;

4. *ersucht* den Generalsekretär,

a) jede Gelegenheit wahrzunehmen, um auf die Durchführung der Studie aufmerksam zu machen und Beiträge zu erbitten, und nimmt in diesem Zusammenhang mit Anerkennung Kenntnis von der Einrichtung einer Internetpräsenz für die Studie² und der vom 26. September bis 14. Oktober 2005 geführten Online-Diskussion;

b) zu gewährleisten, dass die eingehende Studie über alle Formen der Gewalt gegen Frauen in enger Zusammenarbeit mit der in ihrer Resolution 56/138 vom 19. Dezember 2001 erbetenen eingehenden Untersuchung der Frage der Gewalt gegen Kinder erstellt wird, damit ein entsprechender Informationsaustausch stattfinden kann;

c) auch weiterhin Gelegenheiten für Konsultationen mit Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern zu schaffen und unter anderem bei Regionalorganisationen um Informationen nachzusuchen, einschließlich über Strategien, Politiken, Programme und bewährte Verfahrensweisen;

d) die Zusammenarbeit mit den zuständigen nichtstaatlichen Organisationen bei der Erstellung der Studie über alle Formen der Gewalt gegen Frauen fortzusetzen und gegebenenfalls zu verstärken;

5. *fordert* alle zuständigen Organe, Fonds und Programme der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, bei der Durchführung der Studie mit dem Generalsekretär voll zusammenzuarbeiten und, wenn irgend möglich, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, um mehr Möglichkeiten für Beiträge zu ihrer Erstellung und Weiterverfolgung zu eröffnen;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zur Finanzierung der Studie beizutragen, um den Mittelbedarf der Studie zu decken und dem Generalsekretär gegebenenfalls aktuelle Informationen über die in der Studie zu behandelnden Fragen zu liefern;

7. *beschließt*,

a) die Vorlagefrist für den in Buchstabe d) ihrer Resolution 58/185 genannten Bericht bis zu ihrer einundsechzigsten Tagung und bis spätestens Anfang September 2006 zu verlängern, sodass genügend Zeit zur Verfügung steht, ihn auf dieser Tagung eingehend zu prüfen;

b) den Bericht auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Förderung der Frau" zu behandeln.

64. Plenarsitzung
16. Dezember 2005

² www.un.org/womenwatch/daw/vaw/index.htm.